

**Interpellation**von Dr. Ueli Nagel (Grüne)  
und Martin Abele (Grüne)

Die Ruhe auf dem Üetliberg ist leider gestört, weil der Besitzer des Uto Kulm sein "Top of Zurich" Schritt für Schritt und ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze und Regelungen zu einem touristischen Profit Center ausbaut. Die Gemeindebehörden von Stallikon, auf deren Gemeindegebiet der Uto Kulm liegt, sind bei ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht offenbar überfordert. So wurde z.B. erst durch Rekurse von AnwohnerInnen und Schutzorganisationen aktenkundig, dass Stallikon das Openair-Kino-Projekt ohne Rechtsgrundlage bewilligen wollte und dass der Hotelbesitzer mehrere Bauten ohne Bewilligung errichtet hat.

Der Stadtrat von Zürich hat seit Juni 2004 durch drei vom Gemeinderat mit grosser Mehrheit überwiesene Postulate der Grünen den Auftrag, sich für die Erhaltung des Ruhe- und Erholungspotenzials auf dem Zürcher Hausberg und insbesondere gegen die zunehmenden unbewilligten Autofahrten, gegen Helikopterlandungen und für ein Nutzungskonzept - mit dem Ziel einer Minimierung der Beeinträchtigungen - einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird diese Aufgabe auf dem Zürcher Gemeindegebiet wahrgenommen?  
Konkret: Was unternimmt die Stadtpolizei, in Absprache mit der Kantonspolizei, zum Unterbinden von unbewilligten Autofahrten (inkl. "Gepäck"-Shuttle mit Hotelgästen) auf der Gratstrasse und wildem Parkieren im Wald? Wie schützt die Stadt die auf dem Üetliberg wohnhaften Zürcherinnen und Zürcher vor den zunehmenden Lärm- und Lichtbelästigungen durch den Betrieb des Hotels Uto Kulm?
2. Wie will der Stadtrat in Zukunft die Rechte der Zürcher Bevölkerung im Zusammenhang mit den Vorgängen am Uetliberg (z.B. massiver Ausbau der Nachtbeleuchtung) über das Zürcher Gemeindegebiet hinaus schützen? Ist er bereit, bei der Gemeinde Stallikon vorstellig zu werden, damit diese ihrer Aufsichtspflicht besser nachkommt?
3. Welche Instrumente setzt der Stadtrat für die Erreichung der erwähnten Zielsetzungen in den Verhandlungen mit dem Kanton und den beiden Anliegergemeinden Uitikon und Stallikon ein? Auf welchem Stand ist die Nutzungsplanung? Ist der Stadtrat bereit, sein Know How mit kooperativen Planungen bei Nutzungskonflikten aktiv in den laufenden Prozess der Nutzungsplanung Üetliberg einzubringen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für eine raumplanerische und privatrechtliche Sicherung des öffentlichen Zugangs zur Kanzel und zur Aussichtsplattform, welche im regionalen Richtplan eingetragen ist, einzusetzen?

5. Was ist das Ergebnis der baurechtlichen Prüfung der Umnutzung des ehemaligen Güterwagengleises beim SZU-Bahnhof Uetliberg in einen Privatparkplatz des Hotelbesitzers, welche in der Stadtratsantwort vom 4.2.04 auf meine schriftliche Anfrage 2003/429 in Aussicht gestellt wurde? Mit welcher Begründung wird dieser Parkplatz in einer städtischen Freihaltezone am Waldrand weiterhin geduldet?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Zahl der Fahrten auf den Uetliberg zu verringern? Ist er bereit, mit der SZU Verhandlungen aufzunehmen, damit diese wieder Cargo-Fahrten für die Betriebe auf dem Uetliberg durchführt?

U. Naegle

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.